

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 210-2010

18.08.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Organisation

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	13.09.2010			
Ortschaftsrat Bobbau	16.09.2010			
Ortschaftsrat Rödgen	27.09.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.09.2010			
Ortschaftsrat Thalheim	29.09.2010			
Ortschaftsrat Wolfen	29.09.2010			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	05.10.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.10.2010			
Stadtrat	13.10.2010			

### Beschlussgegenstand:

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 gemäß Anlage.

### Begründung:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es derzeit 9 Ortsfeuerwehren. Vor der Fusion zur gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen gab es unterschiedliche Regelungen zur Aufwandsentschädigung von Wehrleitern, Jugendwarten und Einsatzkräften. Im Zuge der Fusion wurden diese Regelungen vereinheitlicht, wenn sie Bestandteil der bisherigen Aufwandsentschädigung der Städte oder Gemeinden und nicht in einer anderen Ortssatzung geregelt waren. Mit dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau kam eine weitere Ausnahme von dieser einheitlichen Regelung hinzu. Zur Gleichbehandlung aller Mitglieder der Ortswehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird vorgeschlagen, auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 17.12.2008 (MBI. LSA Nr. 47/2008 vom

29.12.2008) den § 7 der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger vom 18.07.2007 neu zu fassen. Unter Punkt 6 des vorgenannten Runderlasses sind die Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Feuerwehr und der Katastrophenschutzereinheit geregelt. Demnach beträgt der monatliche Höchstsatz für Ortswehrleiter bis zu 100,00 Euro und für Jugendfeuerwehrwarte bis zu 50,00 Euro monatlich. Für die Ortswehrleiter ist bereits der Höchstsatz von 100,00 Euro festgesetzt. Im § 7 Absatz 2 wird die Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte in Höhe von monatlich 50,00 Euro neu aufgenommen. Gemäß § 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA wird den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, aufgrund einer Kostenkalkulation der tatsächlich entstandenen Aufwendungen eines Einsatzes, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 Euro pro Einsatz für Brand- und Hilfeleistungseinsätze gewährt. Im § 7 Absatz 5 wird diese Regelung neu aufgenommen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt  
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Runderlass des Ministerium des Innern vom 17.12.2008

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst**

**(Beschlussnummer/Jahr)?** 17-2007 Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)  
206-2007 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)  
105-2008 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)  
192-2009 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine  
**b) aufzuheben?** keine  
**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine  
**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** jährlich ca. 39.900 Euro Mehrkosten  
**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** 54210.40013

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **210-2010**

### **Anlagen:**

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007